

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Nutzung von Booten der Bootsstation am Hammerteich
(Gebührensatzung Bootsstation)**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41) und der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. Nr. 10 S. 301) - beide in der derzeit gültigen Fassung - hat der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal in seiner Sitzung am 22.04.2024 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Booten der Bootsstation am Hammerteich (Gebührensatzung Bootsstation) beschlossen:

§ 1

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von
Booten der Bootsstation am Hammerteich
(Gebührensatzung Bootsstation)**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Booten der Bootsstation am Hammerteich (Gebührensatzung Bootsstation) wird wie folgt geändert:

Der bisherige § 3 Ermäßigungen, erhält folgende Fassung:

§ 3

Ermäßigungen

Inhaber einer Gästekarte der Gemeinde Georgenthal, der Thüringer Wald Card, der Thüringer Wald Card All-Inclusive sowie der Ehrenamtskarte des Landkreises Gotha erhalten eine Ermäßigung.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Booten der Bootsstation am Hammerteich (Gebührensatzung Bootsstation) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Georgenthal, den 16.05.2024

Hofmann
Bürgermeister



**Anlage zur Satzung zur 1. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Booten der
Bootsstation am Hammerteich (Gebührensatzung Bootsstation)**

Gebühren / Preise je angefangene halbe Stunde:

Ruderboot:	<u>Kinder bis 2 Jahre</u>	<u>frei</u>
	Kinder 3 bis 15 Jahren sowie Schüler, Studenten, Azubis, Behinderte (nur mit Ausweis)	1,50 €
	<u>Erwachsene</u>	<u>2,50 €</u>

Inhaber einer Gästekarte / Thüringer Wald Card:

<u>Kinder 3 bis 15 Jahren</u>	<u>1,20 €</u>
<u>Erwachsene</u>	<u>2,00 €</u>

Inhaber einer Ehrenamts Card

<u>Kinder 3 bis 15 Jahren</u>	<u>0,75 €</u>
<u>Erwachsene</u>	<u>1,25 €</u>

Wassertreter:	<u>Kinder bis 2 Jahre</u>	<u>frei</u>
	Kinder 3 bis 15 Jahren sowie Schüler, Studenten, Azubis, Behinderte (nur mit Ausweis)	2,00 €
	<u>Erwachsene</u>	<u>3,00 €</u>

Inhaber einer Gästekarte / Thüringer Wald Card:

<u>Kinder 3 bis 15 Jahren</u>	<u>1,60 €</u>
<u>Erwachsene</u>	<u>2,40 €</u>

Inhaber einer Ehrenamts Card

<u>Kinder 3 bis 15 Jahren</u>	<u>1,00 €</u>
<u>Erwachsene</u>	<u>1,50 €</u>

Inhaber einer Thüringer Wald Card All-Inclusive erhalten einmalig eine Ermäßigung von 100% auf eine der Leistungen.

